



Vertragsbedingungen für Aussteller/innen bei der Werk-Kunst-Ausstellung im Rathaus Verden

§1 Standplatz

1. Die Stände können über das gesamte Ausstellungswochenende aufgebaut bleiben. Nach Ende der Veranstaltung ist der Standplatz sauber zu hinterlassen.
2. Der/die Aussteller/in versichert, alleiniger Inhaber sämtlicher Rechte an den auszustellenden Werken zu sein.
3. Dem/der Aussteller/in ist das Einschlagen von Nägeln und die Verwendung von Klebmitteln sowie jegliche Veränderung der zur Verfügung gestellten baulichen Substanz der Ausstellungsräumlichkeiten nicht erlaubt.
4. Es besteht kein Anspruch auf einen Platz durch die Anmeldung für die Werk-Kunst-Ausstellung. Weiterhin gibt es keine Garantie, dass wir Ihre Wünsche bezüglich des Standplatzes berücksichtigen können. Falls sich mehr Aussteller anmelden als Plätze vorhanden sind, behalten wir uns eine Absage laut Anmeldung vor.

§2 Kosten

1. Die Kosten entnehmen Sie bitte der Anmeldung. Mit Ihrer Zusage erhalten Sie eine Rechnung mit Verwendungszweck. Unter Angabe des Verwendungszwecks überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis spätestens zum genannten Zahlungsziel auf das Konto der Werk-Kunst-Ausstellung/Renate Bertram. Bitte überweisen Sie Ihr Standgeld nicht vor Eingang einer Zusage durch uns.
2. Bei Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Standgebühr. Bei höherer Gewalt oder zwingenden Gründen die zum Abbruch Werk-Kunst-Ausstellung führen, hat der Aussteller kein Recht auf Vergütung seiner Auslagen.

§3 Parken/ Be- und Entladen

1. Das Parken in der Ritterstraße ist nicht gestattet. Einzig zum Be- und Entladen dürfen Fahrzeuge zu diesem Zweck kurzzeitig in der Einfahrt zum Rathaus stehen.
2. Es ist darauf zu achten, dass die Feuerwehrezufahrt frei bleibt und genügend Rangierplatz für andere Teilnehmer vorhanden ist.

§4 Versicherung/Haftung

1. Die Teilnahme an der Werk-Kunst-Ausstellung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden, sowie Einbruch und Diebstahl. Jeder haftet für seine Schäden selbst und auch gegenüber dem Geschädigten.
2. Der/die Aussteller/in ist verpflichtet, die Räumlichkeiten schonend zu behandeln.



www.werk-kunst.de

§5 Brandschutz

1. Die gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten und die Notausgänge in den Gebäuden sind unbedingt freizuhalten
2. Die Verwendung von Kerzen und Teelichtern sowie offenem Feuer ist aus Gründen des Brandschutzes verboten. Als Ersatz zu Teelichtern können zum Beispiel elektrische Kerzen verwendet werden.

§ 6 Datenschutz

1. Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit einer Veranstaltungsbewerbung von der Veranstalterin abgefragt werden, werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Vertragsabwicklung und eventuelle nachträgliche vertragsbezogene Korrespondenz nötig ist bzw. im Falle handels- und/oder steuerrechtlich relevanter Dokumente, die personenbezogene Daten enthalten, so lange, wie die gesetzlichen Fristen des Handelsgesetzbuches und der Abgabenordnung eine Aufbewahrung dieser Dokumente vorsehen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Kontaktanfragen: Personenbezogene Daten, die im Rahmen einer allgemeinen Kontaktanfrage per E-Mail oder Kontaktformular von uns verarbeitet werden, speichern wir nur so lange, wie dies für die jeweilige Korrespondenz notwendig ist. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO

§7 Schlussbestimmungen

1. Ergänzend zu diesem Vertrag gelten die Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuches und des deutschen Urheber- und Verlagsrechts.
2. Der/die Aussteller/in erkennt diesen Ausstellungsvertrag durch seine Unterschrift auf der Anmeldung als rechtsverbindlich an.

Astrid Grabe-Meyer
Heerstraße 15
27308 Ottersen
04238-1268

Bärbel Hesse
Alte Eitzer Straße 12
27283 Verden
04231 - 956453

Alexandra Bömeke
Kampstraße 5
27313 Dörverden
04239 - 943232

Ira von Koppelow
Donnerhorst 1
27313 Dörverden
05165-290075